

Information

Allgemeine Hinweise zur Aktivitätsförderung in Schwerte

Liebe Kulturschaffende,
unsere Kulturfördermittel werden seit einigen Jahren von der Sparkassenstiftung der Sparkasse Schwerte zur Verfügung gestellt, die Antragsbearbeitung findet durch das Kulturbüro im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte statt. Die Mittel ermöglichen im Rahmen der Aktivitätsförderung die finanzielle Unterstützung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinien des KuWeBe, wenn die Eigenmittel zur Kostenabdeckung nicht ausreichen.

An wen richtet sich die Aktivitätsförderung?

An kulturelle Vereine, freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler, Initiativen und sonstige Zusammenschlüsse, die in Schwerte ansässig sind.

Wofür kann Aktivitätsförderung beantragt werden?

Für Angebote, die das gesamtstädtische Kulturangebot bereichern und dazu beitragen, ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches, zeitkritisches, kreatives und nachhaltiges Kulturangebot zu schaffen.

Besondere Berücksichtigung finden...

...innovative und experimentelle Projekte und Projekte/Veranstaltungen, die zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen beitragen (z.B. musik-, theater- und kulturpädagogischen Angebote) beitragen,

...Angebote von Vernetzungen und Kooperationen örtlicher Partner und Bereiche (Jugend, Schule, Bildung...),

...Beiträge zur Integration und kulturellen Verständigung mit ausländischen Bevölkerungsgruppen sowie von Jung und Alt

...Projekte, die neue Erlebnisorte der Kultur ausprobieren (Plätze, Straßen, Wohnviertel...), die nachbarschaftliche Beziehungen verbessern oder sich kritisch mit gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit auseinandersetzen.

Auf welchem Wege wird die Aktivitätsförderung beantragt?

Es genügt ein formloser schriftlicher Antrag (kann ganzjährig gestellt werden) an das Kulturbüro im KuWeBe, der die Aktivität unter den oben genannten Aspekten beschreibt. Bestenfalls stellen

Sie uns vor Antragstellung Ihr Projekt kurz telefonisch, per Mail oder persönlich vor, um abzuklären, ob eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann!

Folgendes muss der Antrag mindestens beinhalten:

- den Namen des Antragstellers und/oder des verantwortlichen Projektleiters.
- einen zeitlichen Ablaufplan des Projekts.
- einen nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die Gesamtkosten und die Finanzierung (andere Fördermittel, Eigenanteil...) und die voraussichtlich nicht gedeckten Kosten ersichtlich sind.
- die Kontoverbindung des Förderempfängers und die Angabe, zu welchem Termin das Geld benötigt wird.
- einen Hinweis, dass das Projekt/die Veranstaltung für die Öffentlichkeit zugänglich ist und nicht lediglich für einen begrenzten privaten Personenkreis von Interesse ist.
- über weitergehende Informationen zum Projekt/der Veranstaltung freuen wir uns.

Wie geht es weiter?

- 1.) Nach Prüfung und positiver Beurteilung des Antrages erhalten Sie Nachricht in Form eines Bewilligungsbescheides und – sollte dieser positiv ausfallen – eine Anerkennungserklärung. Nachdem diese unterschrieben beim Kulturbüro eingegangen ist, werden die bewilligten Gelder kurzfristig ausgezahlt.
- 2.) Spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes ist dem Kulturbüro ein Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu erbringen. Hierfür wird ein Vordruck zur Verfügung gestellt.

Dringender Hinweis:

Auf allen Werbeträgern und Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Einladungen) im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme muss auf die Unterstützung durch die Sparkasse Schwerte und das Kulturbüro hingewiesen werden. Hierfür stellt Ihnen das Kulturbüro die entsprechenden Logos zur Verfügung.